

**Antrag auf Zuteilung von roten Kennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung gem. §16  
Abs.3 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)**

Ich beantrage die Zuteilung von roten Dauerkennzeichen als

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Kraftfahrzeughändler    | <input type="checkbox"/> Kraftfahrzeugwerkstatt       |
| <input type="checkbox"/> Kraftfahrzeughersteller | <input type="checkbox"/> Kraftfahrzeugteilehersteller |
| <input type="checkbox"/> für 1 Jahr              | Verwaltungsgebühr: 50 Euro                            |
| <input type="checkbox"/> für 2 Jahre             | Verwaltungsgebühr: 100 Euro                           |
| <input type="checkbox"/> für 3 Jahre             | Verwaltungsgebühr: 150 Euro                           |

**zuzüglich:**

Fahrzeugscheinheft (10,20 €), KBA Gebühren (2,60 €), Klebesiegel (0,30 €) und Fahrtenbuch (5,10 €)

Antragsteller(Geschäftsführer, Geschäftsinhaber oder sonstiger gesetzlicher Vertreter):

Name: ..... Telefon:.....

Vorname : ..... Mail: .....

Geburtsdatum/-ort:.....

Wohnanschrift: .....

Firmenbezeichnung,-name und -adresse (laut Handelsregisterauszug oder Gewerbeanmeldung)

.....

.....

Verantwortlicher: (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift):

.....

.....

Dem Antrag sind beigefügt:

- Auszug aus dem Gewerbezentralregister (**Beantragung NUR durch die Zul.-Stelle!!**)
- Führungszeugnis des Verantwortlichen Belegart O (Beantragung bei der Wohnsitzgemeinde)
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (Beantragung beim Finanzamt -- Bitte ein Schreiben mitnehmen, dass die steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Zuverlässigkeitsprüfung im Rahmen des Erteilungsverfahrens bei der Zulassungsstelle benötigt wird)
- Aktuelle Gewerbeanmeldung und Personalausweis (oder Reisepass)
- Versicherungsbestätigung für rotes Kennzeichen
- Handelsregisterauszug (bei juristischen Personen)
- Personalausweis oder Reisepass des Verantwortlichen
- ggf. Vollmacht
- IBAN für Steuereinzug

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

**Bei Rückfragen bitte unter Tel.-Nr. 09621 / 39-646 (Frau Lill) anrufen**

**Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)  
im Rahmen des Zulassungswesens gem. FZV**

**1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit einem Antrag auf Neuzulassung/Umschreibung/Änderung d. Halterdaten bzw. Technikdaten/Ausfuhrkennzeichen/Kurzzeitkennzeichen/Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs/Zuteilung roter Dauerkennzeichen und Oldtimerkennzeichen

**2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Amberg-Sulzbach; Schloßgraben 3, 92224 Amberg, Tel.: +49 9621 39-0, E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

**3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Datenschutzbeauftragter beim Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schloßgraben 3, 92224 Amberg, Tel.: +49 9621 39-205, E-Mail: datenschutzbeauftragter@amberg-sulzbach.de

**4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

4a) Zweck der Verarbeitung: Ihre Daten werden dafür erhoben, um Ihren Antrag der oben genannten Vorgänge bearbeiten zu können, zur Überwachung von Fahrzeugen nach dem Straßenverkehrsgesetzes, sowie für Maßnahmen zur Gewährleistung des Versicherungsschutzes der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, für Maßnahmen zur Durchführung des Kraftfahrzeugsteuerrechts und des Altfahrzeuggesetzes. Im Fahrzeugregister (§32 StVG) werden Daten gespeichert auch für die Erteilung von Halterauskünften.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DSGVO in Verbindung mit §§ 32, 33, und 34 Straßenverkehrsgesetz (StVG) und der sowie der darauf basierenden Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) und §§ 13 und 14 Kraftfahrzeugsteuergesetz verarbeitet.

**5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- das Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg zur Speicherung Ihrer Fahrzeug-Zulassungsdaten im Zentralen Fahrzeugregister
- Gemeinden/Einwohnermeldeämter, zur Überprüfung Ihrer Meldedaten
- Zollamt, zur Durchführung des Kraftfahrzeugsteuerrechts
- Finanzamt (Überprüfung nach § 18 Abs.10 Umsatzsteuergesetz)
- Versicherung, zur Mitteilung und zum Nachweis der Daten über die Haftpflichtversicherung
- Behörden, Polizei, sonstige öffentliche Stellen, bevollmächtigte Rechtsanwälte, natürliche und juristische Personen für die Erteilung von Auskünften zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten oder Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder zur Abwehr von Gefahren für die öffentl. Sicherheit u. Ordnung, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers, der Zulassungsbehörde oder des Kraftfahrt-Bundesamtes erforderlich ist – Kreiskasse Amberg-Sulzbach, zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs bei Rechnungsstellung

**6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

-entfällt-

**7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Amberg-Sulzbach gespeichert und gelöscht, sofern sie für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden. Die Löschrufen richten sich nach § 44 StVG und den §§ 44 und 45 FZV.

**8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

**9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

-entfällt-

**10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den §§ 34 Abs.4, 33 Abs.1 StVG i.V.m. den §§ 1,2 FRV. Das Landratsamt Amberg-Sulzbach benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Ihr zuständiger Sachbearbeiter gibt Ihnen auf Anfrage die gewünschten Informationen auch in mündlicher Form.

Stand: 04.06.2018